

Protokolleintrag vom 10.12.1999

99/602

Postulat von Niklaus Scherr (AL) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 2.12.1999: AHV-Empfängerinnen und -Empfänger, Ausrichtung einer einmaligen Zulage

Niklaus Scherr (AL) begründet das Postulat (Art. 94 Abs. 3 GeschO GR):

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Jahr 2000 den Bezüger/innen von Zusatzleistungen zur AHV/IV und den Empfänger/innen von Sozialhilfe eine einmalige Zulage analog zur früheren Winterzulage ausgerichtet werden kann.

Begründung:

Anlässlich der Budgetdebatte 1999 überwies der Gemeinderat mit deutlichem Mehr ein Postulat Scherr, worin der Stadtrat ersucht wurde, die Winterzulage an Bezüger/innen von städtischen Zusatzleistungen zur AHV/IV auch für 1999 im bisherigen Umfang auszurichten. Zwar lehnte das Parlament die Aufstockung des entsprechenden Budgetpostens ab, überwies jedoch das Postulat mit deutlichem Mehr mit der Begründung, bei einer Besserung der finanziellen Situation resp. bei der Gewähr eines ausgeglichenen Budgets könne eine erneute Ausrichtung der Zulage ins Auge gefasst werden.

Die Rechnung 1999 wird vermutlich mit einem Überschuss von ca. 50 Mio. Franken abschliessen, auch für das Jahr 2000 ist ein Überschuss von 16 Mio. Franken budgetiert, wobei die aktuellen Steuerdaten ein eher besseres Ergebnis erwarten lassen. Von daher erscheint die Ausrichtung einer Einmalzulage als gerechtfertigt, allerdings nicht nur wie herkömmlicherweise an die Bezüger/innen von Zusatzleistungen, sondern allgemein an Personen, die von der Stadt Sozialhilfe beziehen. In den Genuss einer solchen Zulage kämen je etwa 10 000 Bezüger/innen von Zusatzleistungen AHV/IV und von Sozialhilfe.

Die Vorsteherin des Sozialdepartementes erklärt namens des Stadtrates, das Postulat nicht zur Prüfung entgegenzunehmen.

Das Postulat wird mit offensichtlicher Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Mitteilung an den Stadtrat.